

Autor	Beitrag
<p>Alexandra Seiwert 15.09.2005 11:28</p>	<p>Hallo aus Wülfrath,</p> <p>die Firma C. GmbH aus E. hat mir mitgeteilt, dass in Wülfrath in einer Gaststätte mit Saalbetrieb eine Informationsveranstaltung zum Thema Urlaubsreisen stattfinden soll. Die Mitarbeiter werden über Reisen informieren und diese auch anbieten. Ein Verkauf von Waren wird nicht durchgeführt. Die Teilnehmer werden persönlich angeschrieben und/oder über die örtliche Presse eingeladen. Weiter schreibt die Firma " Da kein Verkauf im Sinne § 56a GewO stattfindet, gehen wir davon aus, das diese Veranstaltung nicht angemeldet werden muss, wir bitten um kurze schriftliche Bestätigung".</p> <p>Landmann/Rohmer bezieht sich in seiner Kommentierung auch immer auf den Warenverkauf oder -bestellungen. Speziell zu Reisen habe ich nichts gefunden.</p> <p>Handelt es sich tatsächlich nicht um ein Wanderlager ?</p> <p>Viele Grüße aus Wülfrath Alexandra Seiwert</p> <p>Der Beitrag wurde von webmaster am 15.09.2005 um 12:49 Uhr editiert, da personenbezogene Daten enthalten waren.</p>
<p>Jörg Wiesemeier 15.09.2005 12:15</p>	<p>Hej aus Hamm,</p> <p>Sie haben Recht. Es handelt sich nicht um ein Wanderlager i. S. von § 56a II GewO. Dort wird nur Bezug genommen auf den Warenvertrieb, eine Reise ist aber letztendlich eine Dienstleistung und keine Ware.</p> <p>Ich würde die Veranstaltung aber trotzdem kontrollieren, ob nicht doch nebenbei Decken, Strahler etc. verkauft werden.</p>
<p>Gewerbeamt Dreieich 15.09.2005 12:40</p>	<p>Bei uns in Dreieich will die Firma auch eine solche Veranstaltung abhalten.</p> <p>Da es sich ja nicht um ein Wanderlager handelt, wir aber von Natur aus Mißtrauisch sind, werden wir denen in der Bestätigung natürlich mitteilen, daß wir kontrollieren werden. Ob wir das dann auch wirklich tun.... steht ja wieder auf einem anderen Blatt. Aber so erlauben die sich vielleicht garnicht erst, was anderes zu tun, als Reisen vorzustellen und anzubieten.</p>
<p>Jörg Wiesemeier 15.09.2005 12:49</p>	<p>Ich würde dann den Satz aber so formulieren, dass ich mir eine Kontrolle vorbehalten, denn:</p> <p>Was ich verspreche, muss ich auch halten. Soll heißen, wenn gesagt wird, wir kontrollieren, dann sollte man es auch tun, sonst wird man beim nächsten Mal nicht mehr für voll genommen.</p>
<p>René Land 15.09.2005 12:56</p>	<p>Ich würde mir bei der Kontrolle auch mal die Reisegewerbekarte zeigen lassen.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>R. Land</p>
<p>Kai-Uwe Christiansen 15.09.2005 15:51</p>	<p>Scheint so, als würde die Firma bundesweit agieren, unsere Gewerbeämter im OSL-Kreis haben ebenfalls Schreiben mit dem im ersten Beitrag genannten Inhalt bekommen. Wir empfehlen ebenfalls, sich eine Kontrolle vorzubehalten. Ich schließe mich auch einigen Vorrednern an, dass es bei ausschließlichem Anbieten von Reisen kein Wanderlager ist. Es liegt aber der Verdacht nahe, dass es dabei nicht bleiben wird. Möglicherweise finden die Veranstaltungen auch gar nicht erst statt, wenn sich das Gewerbeamt anmeldet :D</p>

Autor	Beitrag
Antonia Thien 15.09.2005 16:32	<p>Hallo, das Anbieten von Reisen scheint ja wohl der neueste Renner zu sein. Auch wir haben eine derartige Anfrage erhalten. Ich habe geantwortet, dass es sich zwar nicht um ein Wanderlager handelt, aber dass für diese Tätigkeit sehr wohl eine Reisegewerbekarte erforderlich ist. Daher habe ich gebeten, mir den Termin für die Veranstaltung zu benennen, damit ich eine entsprechende Kontrolle durchführen kann. Seitdem hat sich die betreffende Firma nicht wieder gemeldet. Ich bezweifle, dass die Firma noch Interesse hat, eine derartige Veranstaltung in Meppen durchzuführen.</p> <p>Schöne Grüße Antonia Thien Stadt Meppen</p>
Neetz 16.09.2005 10:19	<p>Hallo aus dem Landkreis Oder-Spree,</p> <p>es wurde anscheinend ganz Dtschl. von dieser Firma mit diesem Schreiben bombardiert. Ich werde auch wachsam sein, falls diese Firma hier aufkreuzt. Die denken, wenn die so ein Schreiben fertigen, sind sie aus dem Schneider.... Denkste!!! Aber manchmal gibt es auch wachsame Bürger die den Braten auch riechen und das Gewerbeamt dementsprechend informieren.</p> <p>Gruß auch Schöneiche bei Berlin</p>
Gewerbeamt Dreieich 16.09.2005 10:46	<p>Also wir haben mal in E*****, gehört zur Stadt Cloppenburg, angerufen. Die Firma hat erst seit 2 Wochen eine Reisegewerbekarte. Anscheinend ist die Firma auch nicht in O***** 7 sondern in der I*****straße 20 in **** E***** ansässig.</p> <p>Die Internetseite der Firma ***** ist nicht sehr aussagekräftig.</p> <p>Beitrag von webmaster am 16.09.2005 um 15:29 Uhr editiert, da personenbezogene Daten enthalten waren.</p>
René Land 16.09.2005 11:15	<p>quote----- Original von Gewerbeamt Dreieich Die Firma hat erst seit 2 Wochen eine Reisegewerbekarte. -----</p> <p>Wie geht denn das? Ich denke es handelt sich um eine GmbH. Werden Tätigkeiten nach Schaustellerart ausgeführt?</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>
Yvonne Schellnock 16.09.2005 12:03	<p>Hallo aus Senftenberg :programmier: !!</p> <p>Auch wir haben so einen netten Brief bekommen.</p> <p>Haben die Absicht bekundet, eine Kontrolle vor Ort durchzuführen. Im Schreiben wurde jedoch nicht eindeutig bestätigt, dass es sich um kein Wanderlager handelt. Bleibt zu hoffen, dass Hinweis auf Untersagung und OWi hilft...</p> <p>Ein schönes We wünscht Y. Schellnock</p>

Autor	Beitrag
<p>Thomas Mischner 16.09.2005 12:39</p>	<p>Hallo, nur der Vollständigkeit halber: Auch in Sachsen sind die Herrschaften aktiv. Mehrere kreisangehörige Gemeinden haben uns entsprechende Ankündigungsschreiben vorgelegt. Ich habe darauf reagiert, indem ich auf die Reisegewerbekartenpflicht sowie das Verbot, Waren zu vertreiben (da es sich ja nicht um ein Wanderlager handeln soll) hinwies und ankündigte, dass mit Kontrollen zu rechnen ist X(. Schau´n wir mal ...</p> <p>Grüße aus dem verregneten Kamenz Thomas Mischner</p>
<p>René Land 16.09.2005 15:19</p>	<p>Wie so oft lohnt auch eine Suche bei http://www.google.de. Wenn man dort den Firmennamen eingibt (C... T...) wird man unter anderem auf die Seiten http://www.gewinnbriefe.de und http://www.verbraucherschutz-forum.de verwiesen, die interessante Informationen bieten.</p> <p>Freundliche Grüße aus dem Spreewald</p> <p>R. Land</p>
<p>webmaster 16.09.2005 15:37</p>	<p>Liebe Foren-Mitglieder,</p> <p>:Zeigefinger:wir bitten bei der Veröffentlichung von Beiträgen darauf zu achten, dass keine direkten Bezüge zu betroffenen Personen oder Gewerbebetrieben gezogen werden können. Bitte beachtet, dass in unserem Forum jeder Internet-Nutzer mitlesen kann!</p> <p>Weitergehende Details können zwischen den registrierten Mitgliedern jedoch gern mittels persönlicher Nachricht (PN) , email oder Telefon ausgetauscht werden.</p> <p>Sollten in Foren-Beiträgen Daten der vorgenannten Art enthalten sein, werden diese durch unser Team ohne Vorwarnung anonymisiert um rechtlichen Problemen für unsere Mitglieder und das Forum aus dem Weg zu gehen.</p> <p>:danke:</p> <p>webmaster</p>
<p>A. Borlinghaus 19.09.2005 15:11</p>	<p>Hallo aus Lüdenscheid,</p> <p>auch wir haben einen Brief der Firma C..... T..... aus E. bekommen.</p> <p>Unter anderem habe ich das folgendermaßen beantwortet:</p> <p>[...]</p> <p>Dennoch weise ich Sie darauf hin, dass das anbieten der REisen eine entsprechende Reisegewerbekarte voraussetzt. Waren jeglicher Art dürfen auf Ihrer geplanten Veranstaltung nicht verkauft werden.</p> <p>Ich bitte Sie außerdem, mir - gerne auch telefonisch - Zeit und Ort der geplanten Veranstaltung sowie Art und Umfang der beabsichtigten Ankündigung mitzuteilen, da ich mir als Gewerbeaufsichtsbehörde das Recht vorbehalte, an der Veranstaltung teilzunehmen.</p> <p>[...]</p> <p>Bin mal gespannt, was passiert... :schimpf:</p>

Autor	Beitrag
Boshamer 20.09.2005 14:51	Bei uns in Kierspe haben sich die Brüder auch gemeldet. Vielleicht wollen sie sich ja im ganzen Land bekannt machen...
Ruhe 20.09.2005 15:03	<p>Hallo aus Cloppenburg,</p> <p>ist mein erster Versuch eines Beitrags, mögliche Darstellungsfehler bitte ich daher zu entschuldigen:</p> <p>quote----- Also wir haben mal in E*****, gehört zur Stadt *****, angerufen. Die Firma hat erst seit 2 Wochen eine Reisegewerbekarte. Anscheinend ist die Firma auch nicht in O***** 7 sondern in der I*****straße 20 in **** E***** ansässig. -----</p> <p>Wir haben in den letzten 4 Tagen über 200 Anrufe, wahnsinnig viele E-Mails, und Berge von Post von Gewerbeämtern zu der besagten Firma bekommen, die im ganzen Bundesgebiet tätig war, und bereitwillig in allen Formen die uns möglichen Auskünfte und Ratschläge gegeben. Was wir mit Sicherheit nicht gesagt oder geschrieben haben, ist, dass die GmbH seit zwei Wochen eine Reisegewerbekarte hat (wäre auch schwerlich möglich) und dass sie nicht (auch) an der angegebenen Adresse gemeldet sein soll.</p> <p>Ich bitte darum, die Auskünfte, die man von anderen Ämtern bekommt, bitte auch richtig weiterzugeben, wenn man sie schon in einem Forum weiterreicht, damit keine Missverständnisse aufkommen.</p> <p>Zu der Sache an sich: Es herrschte bei so ziemlich allen Anrufern die einhellige Meinung, dass der Persilschein, die Veranstaltung nicht anmelden zu müssen, nicht ausgestellt wird. (Warum sollte man die bestehende Rechtslage noch einmal aufschreiben und zusenden wo sie der Firma offensichtlich geläufig ist?) Einige wollten die Firma anrufen oder unter Hinweis auf die Rechtslage bzgl. öffentlicher Ankündigung und Reisegewerbekartenpflicht, ... anschreiben, die meisten wollten aber gar nicht auf das Schreiben reagieren und einfach an der Veranstaltung teilnehmen, wenn ihnen der Termin bekannt werden sollte. Das Recht ist uns allen ja gegeben (§ 61 a Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 GewO).</p> <p>Schönen Arbeitstag noch zu haben wünsche ich</p> <p>D. Ruhe</p>

Autor	Beitrag
<p>Manfred Milbrodt 10.10.2005 08:57</p>	<p>Hallo aus Raisdorf,</p> <p>soeben erhielt ich einen "Warnhinweis" - gerichtet an alle OÄmter in SH - des WiMi, hier wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>...von einer schriftlichen oder mündlichen Bestätigung der Nichteinstufung der geplanten Veranstaltung als Wanderlager bitte ich abzusehen . Sofern sich am jeweiligen Veranstaltungsort Indizien für unlauteren Wettbewerb oder sonstige Verstöße bestätigen, verbleiben als Sanktionsmöglichkeiten auch ohne Anzeigepflicht nach § 56a GewO gegebenenfalls Widerruf und Einzug der Reisegewerbekarten der bei den Veranstaltungen auftretenden Personen wegen Unzuverlässigkeit.</p> <p>In diesem Sinne weiterhin viel Spaß bei der Arbeit</p> <p>Gruß Manfred Milbrodt</p>
<p>Boshamer 10.10.2005 09:40</p>	<p>Cool,</p> <p>solche Hinweise wünschte ich mir auch mal vom Ministerium in Düsseldorf...und nicht nur seitenweise Ergüsse über "Sportwetten"... :D</p>
<p>Manfred Milbrodt 11.10.2005 10:45</p>	<p>Hallo aus Raisdorf, ein Schreiben der berühmten Fa. aus ... hat mich veranlasst, unter der Domain www.gewinnbriefe.de mal zu recherchieren. Der Service auf dieser Domain wurde vom Team Gewinnbriefe am 30.09.2005 eingestellt. :schimpf: Info's über die allseits beliebten Kaffeefahrten findet man jetzt unter www.gewinnbriefe.info/ :applaus:</p> <p>Gruß Manfred Milbrodt</p>
<p>C. Schröder 07.02.2006 08:37</p>	<p>Die besagte Firma wird hier bei uns am 28.02.2006 in einer Gaststätte tätig.</p> <p>Die Einladung hat mir netterweise jemand überlassen. So das übliche: Sie haben einem Gewinnspiel teilgenommen und eine Reise nach Prag oder ins Erzgebirge gewonnen. Wert....€. Der Gutschein ist nunmehr in einer hiesigen Gaststätte abzuholen. Es gibt einen kleinen Imbiss, sonst sind keine weiteren Zugaben beworben. Natürlich der ausdrückliche Vermerk: keine Verkaufsveranstaltung. Und man muss sich namentlich anmelden.</p> <p>Mein Außendienstmitarbeiter geht hin. Seine Frau (bereits Rentnerin) hat nämlich die Einladung erhalten.</p> <p>Ich werde euch berichten.....</p>

Autor	Beitrag
<p>Wiegand 09.03.2006 02:23</p>	<p>Guten Morgen, ich frühstückte gerade mit 'guten Bekannten' und wurde auf folgende Tatsache aufmerksam:</p> <p>Bezogen auf die Firma</p> <p>'C... T... GmbH, I....., E....' die ja auch wie schon berichtet am 'O... 7, Clp' einen Sitz haben könnte,</p> <p>wurden unter gleichem Firmennamen sogar mit Nennung der gleichen Person "U." weitere Adressen genutzt:</p> <p>Zum Esch 4, 49685 Emstek und Otto Brenner Str. 209, 33604 Bielefeld</p> <p>Ist das rechtlich zulässig ? Angabe der Handelsregistereintragung war identisch zur Angabe in I... in E... !</p> <p>Müsste bei Firmenverlegung nicht eine Ummeldung oder Anpassung erfolgen ?</p> <p>Grüße aus Thailand ...</p> <p>Quelle: http://www.gewinnbriefe.info/</p>
<p>C. Schröder 09.03.2006 10:13</p>	<p>Die Veranstaltung hier bei uns in Löhne wurde durch meinen Außendienstmitarbeiter überprüft. Eine Reisegewerbekarte wurde vorgelegt.</p> <p>Tatsächlich wurde nur für den Abschluss von Reisen geworben. Wie in einem Reisebüro wurden Prospekte verteilt.</p> <p>Es wurde nicht eine einzige Ware zum Verkauf angeboten.</p> <p>Für uns gab es keinen Grund die - gut besuchte - Veranstaltung zu unterbinden. Wir hatten uns nicht angekündigt und unser MA hat sich auch nicht sofort zu erkennen gegeben, um zunächst den Ablauf der Veranstaltung abzuwarten.</p> <p>Endlich mal was Positives zu berichten.</p>
<p>Roland Kissau 04.05.2006 14:38</p>	<p>Hallo aus dem sonnigen Hückeswagen (die Ersten jammern schon über die Hitze!), uns hat ein freundlicher Bürger (sind manchmal die besten Außendienstler!) seine Einladung der Firma C.... aus E.... hereingebracht. Auch er hat eine viertägige Reise ins Erzgebirge oder nach Böhmen gewonnen; die Tickets im wert von 398 € soll er im Rahmen einer Hausmesse in einem hiesigen Restaurant erhalten. Auf meine schriftliche Ankündigung, das ich der Hausmesse mit einem Polizeibeamten (wir haben glücklicherweise den Bezirksdienst auf dem selben Flur!) beiwohnen werde, erfolgte ein Anruf des Veranstalters, ob das denn sein müsse. Ich habe das bejaht und bin sehr gespannt, ob die Hausmesse tatsächlich stattfindet.</p> <p>Schönen Tag noch, Roland Kissau</p>
<p>Hubert Steinmetz 04.05.2006 14:50</p>	<p>da würde ich jetzt ein Potts drauf wetten, dass die ausfällt...</p>

Autor	Beitrag
Roland Kissau 09.05.2006 13:37	<p>Nochmal Hallo aus dem immer noch sonnigen Hückeswagen!</p> <p>Der Kollege Steinmetz hat seine Wette verloren, die Veranstaltung hat heute stattgefunden und wurde durch einen Polizeibeamten und mich begleitet. Zu unterbinden gab es nichts, vom redegewandten "Verkäufer" wurde eine Reisegewerbekarte vorgelegt, die auch für das Vermitteln von Reisen gültig war. Ein Warenverkauf fand nicht statt. Es wurden lediglich weitere Reisen (Ungarn, Istrien, Toskana) angeboten mit 200 € Preisnachlass gegenüber dem Katalogpreis. Zu der Erzgebirgs- oder Tschechienreise gab es noch eine zusätzliche Gratisreise nach Norditalien zur Auswahl. Zu guter letzt wurden sogar zwei Gratisreise pro Person verschenkt! Solch nette und gutherzige Menschen hab ich selten erlebt! Es mußte lediglich ein "Reise-Plus-Paket" für 29 € pro Person bestellt werden, mit dem man kostenlos drei Mal umbuchen kann und viele weitere tolle Vorteile erhält. Die Veranstaltung war dann aber doch nicht so erfolgreich, da sich kurz vor Schluß einer der Besucher darüber beklagte, dass die Abfahrten der Gratisreisen, wie er anfangs des Jahres selbst erfahren mußte, zu ungünstigen Zeiten und von (zumindest von Hückeswagen ohne eigenes Kraftfahrzeug) ungünstig zu erreichenden Orten aus erfolgten und eine Rückerstattung der damals noch verlangten "Buchungsgebühr" von 30 € bis heute nicht erfolgt ist. Dies sorgte für ziemlichen Unmut im Publikum. Auch der Hinweis des "Reisevermittlers", dass dies mit Sicherheit nicht mehr vorkomme und man mit diesem Busunternehmen nicht mehr zusammenarbeite, sorgte nicht dafür, dass der Abfluss der Besucher aus dem Lokal nachließ. Der Kollege von der Polizei und ich haben uns auf jeden Fall gut amüsiert.</p> <p>Schönen Tag noch Roland Kissau</p>
Hubert Steinmetz 09.05.2006 14:55	<p>wer hätte das gedacht, das es so etwas noch gibt :D</p>
Ingolstadt 09.05.2006 17:34	<p>Liebe Forumsteilnehmer</p> <p>die bundesweit bekannte Reisevermittlungsfirma erhielt im Sept. 2005 von mir das angehängte Schreiben. Damit dürften bundesweit die Anfragen geklärt sein. Da das Spielchen jetzt munter weitergeht, geht es offenbar nicht um eine Rechtsauskunft, sondern um die Vermeidung von Kontrollen.</p> <p>Die Behörden können eine Veranstaltung im Reisegewerbe auch dann besichtigen, wenn es sich nicht um ein Wanderlager handelt. Die Überprüfung ist nach § 61 a i.V mit § 29 GewO und § 60 c GewO zulässig.</p> <p>Ob die Veranstaltung "wie sonst üblich" abläuft, wenn das Ordnungsamt zuschaut ist natürlich fraglich. Aus den vorherigen Schilderungen sind zumindest zweifelhafte Werbemethoden erkennbar. Für unlauteren Wettbewerb sind die Behörden zwar nicht zuständig, entsprechende Beobachtungen oder Beschwerden können jedoch an die Beschwerdestelle der Wettbewerbszentrale weitergegeben werden.</p>

Autor	Beitrag
<p>Klaus Wrede 16.06.2006 10:42</p>	<p>:moin: aus'm Sauerland (das macht übrigens heute seinem Namen wettertechnisch alle Ehre)</p> <p>es dauert immer etwas länger, bis die Welle ins ländliche schwappt. Die benannten Onkels waren auch bei mir tätig. Ich habe die laufende Veranstaltung besucht und wurde gleich von dem Redner mit zwei ca. 150 seitigen gebundenen Werke erschlagen. Diese enthielten Schreiben von Gewerbeämtern, die Ihre "vollste Zustimmung" zur Veranstaltung schriftlich gegeben haben.</p> <p>Sorry Kollege Kirchhammer, aber Dein Schreiben war nicht dabei.</p> <p>Allerdings enthielten diese kopierten Schreiben meistens nur den Text, dass gegen eine Werbe- bzw. Infoveranstaltung nix einzuwenden ist.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltung wurden dann 10 Sponsorengutscheine unter den Anwesenden verlost. Diese sahen auch wie ein überdimensionaler Scheck mit der Aufschrift "250,00 Euro" und "Sponsorengutschein". Die Gewinner konnten bei hinterlassen Ihrer Anschrift diesen tatsächlich auf die nachträglich auf dem Postweg gebuchte Reise anrechnen. Mich wundert, dass dies fast der halbe Reisepreis ist.</p> <p>Ist sowas zulässig ??? :kopfkraatz: Ich finde nix, wie ich das verbieten könnte...</p> <p>Ach so, wer schon mal die schwarzen Schafe im Vorfeld erkunden will, kann das tun unter</p> <p>www.vzhh.de</p> <p>dann beim Suchfeld "Gewinnspiele" eingeben wenn die Seite erscheint "Liste" anklicken und sich wundern wieviele schwarze Schafe es gibt. Die bekannt Firma ist übrigens auch dabei.</p> <p>Gruß</p>
<p>Ingolstadt 16.06.2006 11:40</p>	<p>:gruessgott: ins Sauerland,</p> <p>in Bayern scheint (noch) die Sonne, die meisten genießen den süddeutschen Brückentag. Zum Glück trifft Sauerland nicht aufs Bier zu, sonst könnte es man dort wohl nicht aushalten.</p> <p>Dass mein Schreiben nicht in der Sammlung auftaucht, erklärt sich wohl aus dessen Inhalt. Aber die Kampagne der Firma wahr wohl erfolgreich.</p> <p>Bezüglich der "Sponsorengutscheine" könnte wettbewerbswidriges Handeln vorliegen. Daher mal bei der www.wettbewerbszentrale.de nachfragen. Zuden könnte es sich bei dem Sponsorengutschein um ein Wertpapier im Sinne des § 56 Abs. 1 Buchst. h GewO handeln. Letzteres ist aber eher spekulativ. Daher am Besten eine Schilderung der Veranstaltung und des Inhalts und Zwecks des "Sponsorengutscheins" an die Wettbewerbszentrale schicken.</p>
<p>Jörg Wiesemeier 16.06.2006 11:44</p>	<p>Hej aus Hamm,</p> <p>bei uns waren sie diese Woche auch. Mein Kollege meinte, es wäre nichts zu beanstanden. Die Wälzer wurden uns nicht vorgelegt und von Gutscheinen hat er auch nichts gesagt.</p>

Autor	Beitrag
Antonia Thien 16.06.2006 11:47	Hallo Herr Wrede, die Liste der "schwarzen Schade" ist ja interessant. Da habe ich auf Anhieb den Namen einer Firma entdeckt, die hier vor ca. 3 Wochen eine Veranstaltung durchführen wollte. Nachdem ich meinen Besuch angekündigt habe, wurde die Veranstaltung ratzfatz abgesagt. Das spricht doch für sich! Viele Grüße A. Thien
Klaus Wrede 16.06.2006 12:22	:danke: für die Idee mit der Wettbewerbszentrale, vielleicht haben die ja Eingebung. Hat schon mal einer einen Gastwirt per Auflage verpflichtet, diese Veranstaltungen (also die Gewinnspielpreisübergeben mit Verkauf) im voraus zu melden ??? Bei mir ist zumindest fakt, dass diese Veranstaltungen immer in den selben Hotels und Gaststätten stattfinden. Ich habe natürlich das Problem, dass ich keine Kenntnis über die Veranstaltungen habe, die mir nicht gemeldet werden (ja, das ist männlich Logik !!!) und dass die mir durch Senioren gemeldeten Veranstaltungen im Vorfeld über meine persönliche Teilnahme informiert werden und dann nicht durchgeführt werden (was den Wirt dann ärgert, weil er sein Geld nicht bekommt). Ich kann die Auflage also nicht so recht damit begründen, dass durch die Veranstaltungen immer wieder gegen die GewO verstoßen wird. (C) Kollege Kirchhammer, ich glaube die Kurve mit dem § 56 Abs. 1 Nr. 1 lit. H GewO kriege ich nicht ganz hin, da ich den "Vertrieb" nicht beweisen kann. und der Sache mit dem Bier kann ich nur zustimmen, obwohl seltene Hochsommerereignisse vor Ort auf Balkonien schon mal zum Weizenbier greifen lassen... Gruß

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- Reisevermittlung im Reisegewerbe.zip 55,35 KB